

22. Februar 2021

Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau teilt mit:

Nächster Schritt im Projekt Geo2020

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat die Entwürfe für Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Massnahmen gemäss Projekt «Geo2020» im Bereich Geoinformation in eine externe Vernehmlassung gegeben. Betroffen sind das Gesetz über Geoinformation sowie das Planungs- und Baugesetz.

Im März 2017 hat der Regierungsrat dem GIS Verbund Thurgau den Auftrag erteilt, die Zusammenarbeit im Bereich der Geoinformation zwischen Kanton, Gemeinden und Privatwirtschaft zu überprüfen. Der daraus erfolgte Bericht diente der Vorbereitung des Projekts Geo2020. Dieses hat zum Ziel, eine bessere Datenqualität und kürzere Bearbeitungszeiten zu erreichen sowie vollständig digitale Prozesse zu implementieren, was letztlich zu Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen bei Kanton und Gemeinden führen soll. Einzelne Empfehlungen aus dem Bericht, für die keine Rechtsanpassungen nötig waren oder Verordnungsänderungen ausreichten, sind inzwischen bereits umgesetzt worden. Zur vollständigen Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Projekt Geo2020 ist es notwendig, das Gesetz über Geoinformation und das Planungs- und Baugesetz zu ändern. Ob und in welchem Umfang auch das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG) zu ändern ist, wird im Rahmen einer heute bereits hängigen Revision des NHG geprüft.

Bei der Änderung des Gesetzes über Geoinformation geht es in erster Linie um die vollständige Digitalisierung der Prozesse. Aktuell wird lediglich ein Zugang zu diesen Daten gewährleistet. Ob Kanton, Gemeinden und Betriebe im Rahmen dieses Austausches auch berechtigt und verpflichtet sind, diese Daten einzufordern beziehungsweise herauszugeben und damit abzuliefern, ist unklar. In den Bereichen Grund- und Trinkwasser schreibt das Bundesrecht vor, dass die Kantone dem Bund

digitale Daten zu verschiedenen Projekten abzuliefern haben. Damit die Kantone dieser bundesrechtlichen Pflicht nachkommen können, müssen sie diese Daten bei den kommunalen Versorgungsbetrieben in standardisierter digitaler Form einfordern können. Hierzu braucht es eine entsprechende gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht. Die neu formulierte Bestimmung im Gesetz soll die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der anderen föderalen Stufen ermöglichen oder erleichtern. Sie findet Anwendung auf alle Geobasisdaten und legt den Fokus nicht mehr wie bisher nur auf die Werkleitungen. Mit einer zweckmässigen Regelung können zudem die Erfassungs- und Nachführungskosten insgesamt optimiert und entsprechend tief gehalten werden. Die neue Regelung lässt auch die kostengünstige Umsetzung zukünftiger Anforderungen zu.

Auch in der vorgeschlagenen Änderung des Planungs- und Baugesetzes geht es um digitale Daten. Künftig sollen für Rahmennutzungspläne und für Sondernutzungspläne wie Gestaltungspläne, Baulinienpläne und Schutzpläne nicht mehr die analogen Pläne (Papier), sondern die digitalen Geodaten rechtsverbindlich sein. Baureglemente und Sonderbauvorschriften werden dementsprechend als digitale Fassungen zu erstellen sein. Pläne stellen demgegenüber grafische Auszüge von digitalen Datensätzen (mit raumbezogenen Informationen) im Sinne der Gesetzgebung über Geoinformation dar. In der vorliegenden Bestimmung ist daher neu der Grundsatz zu statuieren, dass bei Plänen ausschliesslich die digitalen Datensätze beziehungsweise bei den zugehörigen Vorschriften ausschliesslich die digitalen Fassungen rechtsverbindlich sind. Die genehmigten digitalen Datensätze sind auf einer kantonalen Webplattform zu veröffentlichen. Ausschliesslich den auf der Plattform veröffentlichten digitalen Datensätzen kommt Rechtswirkung zu. Wenn für die öffentliche Auflage von Nutzungsplänen künftig die digitale Form gelten soll, müssen auch die digitalen Daten aufgelegt werden. Dazu gehören nebst den Vorschriften und graphischen Auszügen von Plänen auch die Datensätze.

3/3

Die Vernehmlassung beginnt am 22. Februar 2021 und endet am 20. Mai 2021.
Eingeladen sind die Politischen Gemeinden und andere Behörden, politische Parteien
sowie Verbände.

Sämtliche Unterlagen sind unter folgendem Link verfügbar:

[https://vernehmlassungen.tg.ch/vernehmlassungen/detailseite-
home.html/10411/consultation/88](https://vernehmlassungen.tg.ch/vernehmlassungen/detailseite-home.html/10411/consultation/88)

Medienkontakt:

*Regierungspräsident Walter Schönholzer, Chef des Departements für Inneres und
Volkswirtschaft, ist heute von 11 bis 12 Uhr unter 058 345 54 60 erreichbar.*